

Johannes Irmischer (†)

Die Berliner Akademie und das klassische Altertum

In der Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften sind deutlich drei Entwicklungsphasen wahrzunehmen. Die erste Phase, mit der Gründung im Jahre 1700 beginnend, war gestaltet durch den Willen aufgeklärter preußischer Potentaten und geprägt durch das Ideengut des Philosophen und Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716). Seine Akademiekonzeption wurde wenig später – allerdings erst nach seinem Tode – in Petersburg mit größerem Effekt verwirklicht, während sich die von König Friedrich II. gestaltete Académie Royale mit ihrem Präsidenten, dem Physiker und Mathematiker Moreau de Maupertuis (1698–1759), an französischen Vorbildern orientierte.

Die zweite Phase der Berliner Akademiegeschichte beginnt mit der Reorganisation der Institution, die mit der Annahme des Statuts von 1812 im wesentlichen abgeschlossen war. Sie stand im Zeichen der Philosophie des Deutschen Idealismus sowie des Neuhumanismus und schuf mit dieser Orientierung für die Entfaltung der klassischen Altertumswissenschaft in allen ihren Zweigen günstige Voraussetzungen.

Der Beginn der dritten Phase ist mit dem militärischen und politischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahre 1945 anzusetzen. Die Institution sollte nicht mehr von Fürstengunst und Fürstenwillkür abhängig sein, ihre „Heimlichkeit“ – eine Wortprägung des Germanisten und Akademiemitglieds Jakob Grimm – wurde bewusst aufgegeben. Nach einer Formulierung ihres ersten Präsidenten nach dem Zweiten Weltkrieg, Johannes Stroux (1886–1954), sollte sie eine Akademie des Volkes werden. Das bedeutete eine Erneuerung und daraus resultierend eine Erweiterung des Aufgabengebietes. Neben die Akademiekommissionen, die vor allem wesentliche Quellendokumente aus Natur- und Geisteswissenschaft erschlossen, traten in zunehmendem Maße Forschungsinstitute, zum Teil solche, die vordem anderen Einheiten zugehört hatten. Diese Entwicklung zur Forschungsakademie, wie sie vor allem nach der Wiedereröffnung 1946 einsetzte, darf also als durchaus organisch, weil in der Geschichte der Institution begründet, angesehen werden; Adolf

Harnack (1851–1930), der bedeutende Kirchenhistoriker und Wissenschaftsorganisator, hatte eine solche Erweiterung der Wirkungsmöglichkeiten der Akademie bereits zu Beginn des Jahrhunderts – allerdings vergeblich – gefordert. Die in ihrer Geschichte angelegte Entwicklung der Institution zur Forschungsakademie im besten Sinne wurde durch die Einverleibung der DDR in die BRD zum Schaden von Wissenschaft und Gesellschaft jäh abgebrochen.

Die erste Entwicklungsphase der Akademie hatte verhältnismäßig geringe Beziehungen zu den klassischen, das heißt griechisch-römischen Studien. Das ist kaum verwunderlich, richtete sich doch ihr Augenmerk gemäß der Akademiekonzeption der Zeit, der sich Leibniz voll anschloss, auf unmittelbar praktische Aufgaben, vor allem in der Wissenschaft, aber partiell auch in der Politik, besonders der Kirchenpolitik. Dagegen nahmen, und zwar, wie wir andeuteten, durchaus in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist, die klassischen Studien in der Akademie Humboldtscher Prägung eine hervorragende Stellung ein und brachten Leistungen hervor, die geeignet waren, dass auch im Ausland das 19. Jahrhundert als die deutsche Periode in der Entwicklung der Antikerecherche bezeichnet wurde. Diese Vorrangstellung dauerte im großen und ganzen bis zum Ersten Weltkrieg an und bezog zunehmend Nachbarfächer wie Geschichte und Kulturgeschichte des Altertums in seiner Gesamtheit wesentlich mit ein. Die übernationale Geltung der Berliner Akademie gründete sich zu einem guten Teil auf solche Leistungen. Dabei bildete sie und bewährte sie im Laufe der Zeit den folgenden Arbeitsmodus. Die Akademie richtete für ausgewählte Teilgebiete Arbeitsstellen ein, denen zuvörderst die kritische Edition von Quellentexten oblag; für diese Arbeitsstellen waren temporär hochqualifizierte Wissenschaftler und Volontäre tätig, während für die Leitung eine geringe Zahl festangestellter und -besoldeter Gelehrter zur Verfügung stand, für die sich später die Amtsbezeichnung „wissenschaftlicher Beamter und Professor“; die Auswertung der gewonnenen Materialien in größeren Zusammenhängen oblag vor allem den Akademiemitgliedern des Faches. Nach heutigen Vorstellungen ist eine solche Arbeitsform, die sich weithin auf die ökonomische Selbständigkeit und freiwillige Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter gründete, kaum mehr denkbar. Dass sie in ihren Grenzen funktionierte, beweisen die auf solchem Wege erbrachten unbestreitbaren Leistungen; dass sich die wissen-

schaftliche Tätigkeit auf Angehörige des Besitzbürgertums begrenzte und Unbemittelten den Zugang zur Forschung nahezu unmöglich machte, ist ebenso ein Faktum, dessen Auswirkungen auf Wissenschaft und Gesellschaft nur erahnt werden können.

Die reorganisierte Akademie, offiziell geprägt durch das bereits erwähnte Statut vom 24. Januar 1812, sollte sich nicht auf das Bekannte und als Wissenschaft Geltende gründen (das zu vermitteln war primär Aufgabe der Universität), sondern das Vorhandene prüfen und „weitere Forschung“ betreiben. Diese Aufgabe oblag vor allem den vier, seit 1830 zwei Klassen, deren tragende Persönlichkeiten die ordentlichen Mitglieder ausmachten, die der Ortsbundenheit unterworfen waren; eine solche Residenzpflicht ergab sich bereits aus der großen Zahl wissenschaftlicher Sitzungen: jeden Donnerstag tagte das Plenum, jeden Montag alternierend eine der beiden Klassen. Öffentliche Berichterstattung über die Arbeit der Institution erfolgte am Geburtstag Friedrichs II., am Geburtstag des regierenden Königs und am Geburtstag Leibnizens, am 3. Juni. Gemäß der Wissenschaftskonzeption der Epoche, auf deren reale Ausprägung sehr wesentlich die Brüder Humboldt Einfluss nahmen – Alexander von Humboldt gehörte der Akademie seit dem 19. Februar 1805, Wilhelm von Humboldt seit dem 15. August 1808 an –, spielte die Altertumswissenschaft von vornherein eine herausragende Rolle. Beide verehrten den Philologen und Pädagogen, den Goethefreund Friedrich August Wolf (1759–1824), den Theoretiker der klassischen Altertumswissenschaft. Im Unterschied zu dem Humanismus der Renaissancezeit ging es der neuhumanistischen Bewegung nicht um die Nachahmung der Werke der Antike, sondern nach dem Vorbild der Griechen um die Entwicklung allseitig in harmonischer Gemeinschaft sich entfaltender Individuen. Auf das utopische, um nicht zu sagen: irreale Moment dieser Konzeption braucht hier nicht eigens hingewiesen zu werden; Fakt ist jedenfalls, dass die Antike als Bildungsgut, ja als Bildungsmacht eine neue Funktion ausübte, die eine Vielzahl von Fächern jenseits der Altertumsstudien durchdrang. Das humanistische Gymnasium Humboldtscher Prägung wurde zur höheren Bildungsanstalt katexochen und somit die Voraussetzung für eine ungeahnte Entfaltung und inhaltliche Erweiterung der klassischen Altertumswissenschaft.

Die Berliner Universität ebenso wie namentlich die Universitäten zu Leipzig und München wurde zur Fackelträgerin der idealischen Bestre-

bungen – in einer Zeit, in welcher der preußische Staat erhebliche politische und militärische Rückschläge hatte erleben müssen. Das königliche Wort, dass der Staat durch geistige Kräfte ersetzen müsse, was er an äußerer Macht verloren habe, mag es auf Friedrich Wilhelm III. selbst zurückgehen, wahrscheinlicher jedoch auf die borussische Geschichtsschreibung, kennzeichnet jedenfalls treffend den durch die Reformzeit eingeleiteten Progress, an dem die Akademie voll Anteil hatte. Zu den älteren Gelehrten, die sich in der Wissenschaft wie in der gesellschaftlichen Praxis bewährt hatten, – wie den Brüdern Humboldt, dem Historiker Barthold Georg Niebuhr (1776–1831), der an der römischen Geschichte die Methoden kritischer Historiographie demonstrierte, dem Theologen und Philosophen Friedrich Schleiermacher (1768–1834), der als Theologe über das Wesen der Religion sinnierte, als Philosoph die noch heute lesbare Platonübersetzung schuf und als Pädagoge die Trennung von Schule und Kirche postulierte, dem Archäologen Johann Uhden (1763–1835), der bei der Neugestaltung der Akademie als Staatsmann an führender Stelle gestanden hatte, – traten Repräsentanten der nachwachsenden Generation wie der Rechtshistoriker Karl Friedrich von Savigny (1779–1861), welcher der Pariser Académie des Inscriptions et Belles Lettres als Dank für seine Zuwahl die Abhandlung „Blicke auf die Sklaverei im alten Rom“ dedizierte, der Philologe Immanuel Bekker (1783–1871), dem nachmaligen Schöpfer der Aristotelesausgabe und Editor ungezählter klassischer, altfranzösischer und provenzalischer Texte, der Sprachvergleichler Franz Bopp (1791–1867), dessen Forschungen fast immer die antiken Sprachen einbeziehen mussten, und vor allem der weit über sein Fach hinaus wirkende Philologe August Boeckh (1785–1867). Diese Männer wollten nicht bloß Spezialisten der von ihnen vertretenen Fächer sein, sondern suchten und forderten die geistige Gemeinschaft mit ihren Kollegen, die ja sämtlich als gemeinsamen Fundus über die humanistische, das heißt altklassische Bildung verfügten.

Diese Gemeinsamkeit, die sich an dem schon weithin verblichene[n] Urbild der Lebensgemeinschaft Platons und seiner Schüler im Haine des Heros Akademos zu Athen ausrichtete, drängte mit Notwendigkeit auf die Arbeit an einem gemeinsamen Gegenstande. Diese Aufgabe wurde gefunden in einem Korpus aller antiken Inschriften, die Philologen, Althistorikern, Archäologen, Juristen, um nur die großen Disziplinen zu nennen,

ein wichtiges Quellenmaterial an die Hand gaben. Die Federführung wurde Boeckh anvertraut, der zu Beginn des Jahres 1815 einen entsprechenden Antrag formulierte, der alle akademischen Instanzen durchlief und bereits am 12. Mai vom zuständigen Minister genehmigt wurde. Zur Leitung des Unternehmens setzte man eine Kommission ein, die Texte sollten die Mitglieder der Klasse liefern (auch der Astronom Ideler war von dieser Pflicht nicht ausgenommen), überdies rechnete man auf die Korrespondenz mit ausländischen Gelehrten (die Bezeichnung „Korrespondierendes Mitglied“ hatte in dieser Funktion eine konkrete Bestimmung). Solche akademische Kommissionen wurden im Verlaufe des Jahrhunderts für Aufgaben innerhalb und außerhalb der klassischen Altertumswissenschaft konstituiert; sie bildeten die Vorstufen späterer Institute.

Dass der versuchte Arbeitsmodus der Modifikation bedurfte, braucht nicht bewiesen zu werden. Wichtiger ist, dass damit der Weg hin zur Forschungsakademie gebahnt war. Die akademischen Kommission nahmen sich solcher Aufgaben an, welche Arbeitszeit und Arbeitskraft eines einzelnen Gelehrten überstiegen; sie begründeten die Großforschung, die nicht von einem einzelnen geleistet, wohl aber von einem einzelnen – gegebenenfalls über eine Kommission – geleitet werden muss. Die antiken Inschriften bildeten ein gutes Muster dafür. Man erkannte jedoch alsbald, dass für die tägliche Arbeit Kräfte zur Verfügung stehen mussten, die diese hauptamtlich verrichteten. Für das *Corpus inscriptionum graecarum* wurde Johannes Franz gewonnen und – in beschränkterem Umfange – Ludwig Ross, die beide für eine Zeitlang in dem neugegründeten hellenischen Staate tätig gewesen waren. Das *Corpus inscriptionum graecarum* fand 1877 seinen Abschluss. Mit der Reorganisation war bereits 1873 auf Beschluss der Akademie durch deren Mitglied Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1848–1931) das Korpus räumlich begrenzt und partiell internationalisiert worden. August Boeckh aber, der es initiiert und geleitet hatte, verfasste auf der Grundlage der Materialien, welche das Korpus bereitstellte, sein dreibändiges Werk „Die Staatshaushaltung der Athener“ (1817), das in gewissem Sinne die moderne Wirtschaftsgeschichte begründete.

Zu voller Entfaltung wurde der Großbetrieb der Wissenschaft durch Theodor Mommsen (1817–1903) gebracht, der ihn theoretisch begründete, indem er die Großwissenschaft als notwendiges Pendant zur Groß-

industrie postulierte und realiter praktizierte – zunächst an dem parallelen lateinischen Inschriftenwerk.

Theodor Mommsen, in Schleswig geboren, hatte in Kiel die Rechte studiert und mit einem Thema aus der römischen (Rechts)Geschichte promoviert. Schon früh wandte er sich den lateinischen Inschriften zu, die er als Sprachzeugnisse – neben den altitalischen Dialekten –, vor allem aber als Fontes für die Geschichte generell studierte. Von Anbeginn an und sein Leben lang wirkte der Gelehrte zugleich als Politiker; er betrieb den Anschluss seiner Heimat an Preußen und wurde ein dezidierter Anhänger des demokratischen Fortschritts, für den er in vollem Wortsinne auf die Barrikaden stieg und darüber seine Leipziger Professur verlor. Nach Jahren in der Schweiz und in Breslau wurde er 1857 als Althistoriker nach Berlin berufen. Die Leitung des lateinischen Inschriftenwerkes wurde ihm freilich erst nach längeren Auseinandersetzungen übertragen. Nach dem Vorbild des lateinischen Inschriftenwerkes wurde er zum Schöpfer einer Vielzahl gelehrter Sammelwerke, die er teilweise selbst initiierte oder die unter seiner Mitwirkung in seinem Geiste entstanden. Das Korpus der etruskischen Inschriften, die Edition der Kommentare des Aristoteles ab 1874 – die von Immanuel Bekker besorgte Ausgabe des Aristoteles war bereits in den Jahren nach 1817 erschienen –, die Prosopographie der römischen Kaiserzeit (1874), eine Nachweisung der führenden Persönlichkeiten der Gesellschaft der Epoche, weithin auf der Grundlage des inschriftlichen Materials, die Erfassung der griechischen Münzen (seit 1885), die Ausgabe der „Griechischen christlichen Schriftsteller“ (seit 1891) sind neben mehreren anderen Unternehmungen zu nennen. Hierher gehört auch die von Hermann Diels (1848–1922) außerhalb der Akademie initiierte Sammlung der „Fragmente der Vorsokratiker“. Mit Notwendigkeit erforderten solche gelehrte Langzeitunternehmungen nicht nur gelehrte Leiter, sondern überdies für die alltägliche Kärnerarbeit qualifizierte Mitarbeiter. Die akademischen Kommissionen gewährleisteten die Stetigkeit und Kontinuität der Arbeit, die auf die Gründung von Instituten auch für die geisteswissenschaftlichen Fächer hinlenkte; solche kamen jedoch (auch außerhalb der Akademie) erst im 20. Jahrhundert zustande. Eine wesentliche Ursache für dieses (wenn man so will) Zurückbleiben lag entscheidend in der Auffassung begründet, dass die zusammenfassende, auswertende Leistung – zumeist in Buchform – der Gelehrtenper-

sönlichkeit überlassen bleiben müsse und nicht von einem Team erarbeitet werden könne. Dem gemäß beruhte das weltweite Ansehen der Akademie, das sie im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gewann, entscheidend auf solchen Leistungen einzelner.

Mommsen, um mit seinem Beispiel zu beginnen, schrieb nicht nur eine „Römische Geschichte“ (1884/85), sondern auch ein „Römisches Staatsrecht“ (1871–1875) und ein „Römisches Strafrecht“ (1899) nach eigener Konzeption und in eigener wissenschaftlicher Verantwortung. Gleichzeitig schuf Eduard Zeller (1814–1900), Akademiemitglied seit 1864, und zwar durchaus ein tätiges, seine zum Standardwerk gewordene „Philosophie der Griechen“ (1844–1862) vor seiner Akademiezeit und infolgedessen ohne Bindung an die Institution. Eine solche Bindung weist scheinbar Adolf Harnacks (1851–1930) „Geschichte der altchristlichen Literatur“ (1893–1904) auf; in der Tat wurde das Werk die philologische Basis für die von seinem Autor geschaffene Editionsreihe der frühen christlichen Schriftsteller; eine lesbare, auch dem Nichtfachmann zugängliche Darstellung ihres Gegenstandes bietet sie jedoch nicht. Dass Harnack auch als wissenschaftlicher Autor erhebliche Meriten besaß, ist bekannt, aber dieses Oeuvre ist eine selbständige Gelehrtenleistung, gelegentlich inspiriert, aber nur wenig gestützt durch die Institution. Ähnliches wäre von Hermann Diels zu sagen, der das von ihm als akademisches Unternehmen geleitete *Corpus medicorum graecorum*, das textgeschichtliche und textkritische Abhandlungen begleiteten, während seine „*Doxographié Graeci*“ vor seiner Akademiezeit herausgebracht wurden und die Ausgabe der Fragmente der Vorsokratiker (seit 1913), wie bereits bemerkt, in eigener Verantwortung erfolgte. Die archäologischen Ausgrabungen, die gerade im 19. Jahrhundert einen vordem ungeahnten Aufschwung nahmen, wurden in Berlin von den Museen und später von der Zentralkommission des Archäologischen Instituts, deren leitende Persönlichkeiten fast immer der Akademie angehörten, außerhalb der Institution durchgeführt. Ihre Repräsentanten waren indes Mitglieder der Gelehrten-Gesellschaft, angefangen von Eduard Gerhard (1795–1867), dem Organisator des Instituts und seines Zeitschriftenwesens, bis hin zu Gerhart Rodenwaldt (1886–1945), dem nicht nur der Wiederaufbau des Instituts nach dem Ersten Weltkrieg, sondern überdies eine beträchtliche internationale Erweiterung gelang.

Zum Abschluss dieses auf Grundphänomene begrenzten historischen

Abrisses sollten neben vielen möglichen anderen noch zwei Namen genannt werden: Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1848–1931) und Eduard Meyer (1855–1930). Beide Gelehrte waren mit dem 19., eben dem deutschen Jahrhundert der klassischen Studien, aufs engste verbunden und reichten doch mit ihrem Wirken bis weit in das 20. hinein, in dem sich das Studium der Antike weltweit expandierte und zugleich nach Umfang und Wertung entscheidend veränderte. Wilamowitz postulierte unter historistischem Aspekt eine Erforschung des griechisch-römischen Altertums in seiner Totalität und distanzierte sich von dem als antiquiert empfundenen Begriff des Klassischen, während Eduard Meyer eine weltgeschichtliche Betrachtung des gesamten Altertums mit Einschluss des Orients forderte – seine „Geschichte des Altertums“ (1884–1902) blieb ein Torso; die selbstgestellte Aufgabe überstieg offensichtlich die Möglichkeiten eines einzelnen Forschers.

Die klassische Altertumskunde in ihren drei Hauptbestandteilen – Philologie, Archäologie und Althistorie – stellt zweifelsohne ein bedeutendes wissenschaftliches Erbe dar, an dessen Ausgestaltung die deutsche Wissenschaft und mit ihr die Berliner Akademie in hervorragendem Maße Anteil nahmen. Ein solches Erbe verpflichtet. Dabei wäre es abwegig, sich in steriler Adoration auf jene große Vergangenheit zu berufen; vielmehr heißt Verpflichtung, nach Wegen zu suchen, wie diese Hinterlassenschaft der Vergangenheit gemäß den Erfordernissen der eigenen und der zukünftigen Zeit weiterentfaltet werden kann und muss. Unzweifelhaft werden auch weiterhin die Zeugnisse der Vergangenheit zu erschließen sein. Werden dabei die überkommenen Methoden mit den handwerklichen Arbeitsformen ausreichen oder können die Mittel moderner Informatik den bisherigen Weg erleichtern und beschleunigen und damit verbilligen? Die akademischen Corpora verkörpern sichtbar bedeutsame gelehrte Leistungen; aber können sie in der bestehenden Form wirklich optimal genutzt werden gemäß den veränderten und vertieften Fragestellungen der Gegenwart? Die Darstellung antiker Gegebenheiten, vor allem die Darstellung in zusammenfassender Form übersteigt heutzutage in den meisten Fällen die Möglichkeiten des einzelnen Forschers; welche Formen der Gemeinschaftsarbeit aber bieten sich dann an? Sogenannte Buchbinder-synthesen, selbst wenn sie von den Herausgebern in solcher Form gewollt sind, vermögen den Erkenntnisfortschritt nur eingeschränkt zu fördern;

Kollektivarbeiten, bei denen die Ideen und Überlegungen der Mitarbeiter in Spezialbereichen nur allzu oft dem Konsens aller Beteiligten geopfert werden müssen, rufen gleichermaßen Kritik herauf. Welcher Mittelweg ist gangbar und eingeübt? In Berlin ist diese Problematik – nebst anderen Postulaten der Zukunft – weithin erkannt worden, und an der Suche nach gangbaren Wegen beteiligten sich viele, ihre mannigfaltigen Erfahrungen einbringend. Aber diese Diskussion wurde jäh unterbrochen durch die Schließung der Akademie und ihrer Institute, die immer mehr als Akte der Barbarei erkannt werden und höchst schädlich für eine lebendige, pluralistische Wissenschaft.

Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat, sagten die Alten – mögen die Verantwortlichen, die Politiker, vor allem aber die Sachkenner, darauf bedacht sein, dass das Gemeinwesen nicht Schaden nimmt!